

## Inhalt

1	Allgemeine Angaben .....	2
1.1	Allgemeine Hinweise .....	2
1.2	Dokumentationen/Unterlagen.....	2
2	Melder einer Brandmeldeanlage.....	2
2.1	Hinweise zu den Meldern .....	2
2.2	Anforderungen an die zu installierenden Melder.....	3
3	Demontage, Montage von den Meldern.....	3
3.1	Hinweise zur Demontage und Montage .....	3
3.2	Besondere Hinweise zur Einweisung des Nutzers.....	4
3.3	Besondere Hinweise Übergabeprotokoll .....	5

# 1 Allgemeine Angaben

Gegenstand der Ausschreibung sind die Leistungen Demontage, fachgerechte Entsorgung, Lieferung, Montage, Inbetriebnahme von Meldern einer Brandmeldeanlage im Wasserstraßen Neubauamt Helmstedt, WE 142068

## 1.1 Allgemeine Hinweise

Nachfolgende allgemeine und technische Hinweise setzen die bestehenden Bestimmungen und Vorschriften in der Ziffer 2 des Vertrages nicht außer Kraft.

## 1.2 Dokumentationen/Unterlagen

Vor Ausführung der Leistungen (Montage) hat der AN folgende Dokumentationen und Unterlagen zu erstellen und diese mit der AG abzustimmen. Hierfür erfolgt keine gesonderte Vergütung.

- Montage-/Inbetriebsetzungsprotokolle,
- Übersicht Anzahl/Lage Melder, Kennung der Melder, Installation des Zubehörs

Außerdem sind die vom AN verwendeten folgenden Unterlagen und Dokumentationen vor Ausführung der Leistungen (Montage) einmal zu übergeben:

- Datenblätter/Bedienungsanleitung aller verwendeten Komponenten,
- Reinigungs-/Pflege-Montageanleitung des Herstellers,
- Kontaktdaten des Herstellers,
- Kompetenznachweis gemäß DIN 14675-1 für notwendige Arbeiten an der Brandmeldezentrale
- Der Rechnung sind folgenden Dokumente beizulegen:
  - Fachunternehmererklärung
  - Einweisungsprotokoll
  - Inbetriebnahme Protokolle
  - VOB Abnahmeprotokoll

Die Übergabe von Unterlagen an die AG erfolgt grundsätzlich in digitaler Form. Als Standard-Dateiformat gilt "PDF" als vereinbart. Tabellarische Darstellungen erfolgen im „Excel“ Dateiformat. Vom AG unterschriebene Protokolle sind ggfs. einzuscannen.

# 2 Melder einer Brandmeldeanlage

## 2.1 Hinweise zu den Meldern

Es sind ausschließlich Melder zu verbauen, welche für den Einsatz gemäß DIN 14675-1 zugelassen sind.

Für die einzubauenden Melder ist eine Gerätegarantie des Herstellers von mindestens 4 Jahren nachzuweisen.

Für die Montage von Melder gelten neben den einschlägigen allgemeinen Vorschriften insbesondere die Ausführungsbestimmungen (Positionierung, Abstände etc.) der DIN 14675-1 verbindlich.

Die im Preisblatt vorgesehenen **Einheitspreise unter Nr. 1.1 bis Nr. 1.2 „Lieferung der bezeichneten Melder“ sowie unter Nr. 2.1 „Demontage und fachgerechte Entsorgung, Montage, Inbetriebnahme und Programmierung der bezeichneten Melder“** versteht sich inkl. Anschaffung, Materiallieferung frei Verwendungsstelle und inkl. programmierter betriebsfertiger Montage des Melders. Im Falle von verdrahteten Anlagenteilen versteht sich der Einheitspreis inkl. Kabel absetzen, einführen und auflegen.

## 2.2 Anforderungen an die zu installierenden Melder

Es sind die in Position 1.1 – 1.2 im Preisblatt aufgeführten Melder zur frühzeitigen Detektion von Brandrauch sowie zur lokalen akustischen Alarmierung anwesender Personen zu installieren.

Folgende Leistungsmerkmale sind durch den Melder mindestens zu erfüllen:

- Streulicht Rauchmelder,
- integrierte Batterie,
- Manueller Gerätetest mittels Prüftaste,
- Einsatzbereich gemäß Anwendungsnorm DIN 14675-1,
- CE Kennzeichen gemäß Bauproduktenrichtlinie.
- Prozessanalogmelder mit integraler Intelligenz,
- Eigenfunktionskontrolle,
- Notredundanz,
- Alarm- und Betriebsdatenspeicherung,
- Alarmanzeige,

## 3 Demontage, Montage von den Meldern

### 3.1 Hinweise zur Demontage und Montage

Die auszusondernden vorhandenen Melder sind zu demontieren und durch einen fabrikneuen Melder zu ersetzen. Die demontierten Melder sind gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz fachgerecht und umweltverträglich zu entsorgen. Für die Montage wird neben den einschlägigen allgemeinen Vorschriften, insbesondere die DIN 14675-1, in der jeweils aktuellen Fassung, als verbindliche Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Die Montage hat durch Schraubmontage (wahlweise Einloch-/Zweiloch) zu erfolgen. Andere Montagearten sind nur nach vorheriger Rücksprache und Bestätigung durch die AG zulässig.

Bohrungen zur Montage der Melder und entsprechender Zusatzgeräte werden nicht gesondert vergütet und sind in dem Einheitspreis einzukalkulieren. Die Ausführung von Bohrungen haben grundsätzlich bauwerkschonend zu erfolgen. Die hierfür verwendeten Maschinen müssen zur Vermeidung von Verschmutzungen und Staubemissionen über einen Filter der Staubklasse H verfügen. Bohrungen in Decken sind von unten auszuführen. Sämtliche Hilfsgeräte, wie z. B. Leitern, Maschinen, Werkzeuge, etc., die für die ausgeschriebenen Arbeiten benötigt werden, sind von dem AN vorzuhalten und **im Preisblatt in dem Einheitspreisen Nr.1.1 und Nr.1.2 „Lieferung“ sowie unter Nr. 2.1 Demontage und fachgerechte Entsorgung, Montage, Inbetriebnahme und Programmierung der bezeichneten Melder“** zu kalkulieren.

- Der Transport aller Teile, Maschinen und Geräte zur Verwendungsstelle und auch innerhalb des Gebäudes ist in den **Einheitspreisen einzukalkulieren**.
- Sämtliche bei der Montage entstandenen Verschmutzungen sind sofort nach der Montage rückstandslos zu beseitigen. **Eine besondere Vergütung hierfür erfolgt nicht.**

Bei Abweichungen zwischen Planung und Gegebenheiten vor Ort, sowie bei Bedenken gegen die geplante Ausführung, ist vor Ausführungsbeginn Rücksprache mit der AG zu halten.

Zu den Leistungen des AN hinsichtlich der Montage von den Meldern gehören auch:

- die Einweisung des MA der AG in die Funktion,
- die Übergabe von Betriebsanleitungen und Pflegehinweisen,
- eine Anleitung (üblicherweise ein Piktogramm) zum „Verhalten im Brandfall“ und
- die Fertigung eines Einweisungs- und Übergabeprotokolls.

Die vorgenannten Leistungen sind in dem **Einheitspreis Nr. 1.1 und 1.2 „Lieferung“, und 2.1. „Demontage, Entsorgung, Montage, und Inbetriebnahme und Programmierung der bezeichneten Melder“** zu kalkulieren.

Weiterhin gehören auch zu den Leistungen die Montage von Mehrfachsensormelder zur Detektion der Brandkenngrößen Rauch und Wärme mit integrierter MLAR-konformer Tonausgabe.

Die vorgenannten Leistungen sind in dem **Einheitspreis 1.2 „Lieferung“, und 2.1. „Demontage, Entsorgung, Montage, und Inbetriebnahme und Programmierung der bezeichneten Melder“** zu kalkulieren.

### 3.2 Besondere Hinweise zur Einweisung des Nutzers

Die Leistung beinhaltet die Einweisung in die Funktion der installierten Melder sowie die Einweisung in ihre Mitwirkungspflichten Melder betreffend:

- Erläuterung der Art der Melder,
- Hinweise auf mögliche Ursachen für Täuschungsalarme,
- Hinweis, die Melder nicht dauerhaft abzudecken,
- Hinweis, die Melder nicht mit Farbe zu überstreichen,
- Hinweis, die Melder nicht aus dem Montagesockel zu entfernen,
- Übergabe der Bedienungsanleitung des Herstellers,
- Übergabe der Reinigungs-/Pflegeanleitung des Herstellers,

Ergänzend ist dem MA der AG an einem Melder das akustische Warnsignal vorzuführen. Ferner ist der MA der AG- über folgende Mitwirkungspflichten aufzuklären:

- Pflicht darauf zu achten, dass Einrichtungsgegenstände etc. nicht dauerhaft innerhalb eines Radius von 0,5m um den Melder herum angebracht oder aufgestellt werden bzw. nicht dichter als 0,5 m von unten an den Melder heranreichen.
- Pflicht, die Melder in einem sauberen Zustand zu halten und sie ggfs. entsprechend der Reinigungs-/Pflegeanleitung des Herstellers zu reinigen.
- Pflicht zur Meldung wesentlicher Veränderungen der Geometrie von Aufenthaltsräumen, z.B. durch raumteilende Möblierung o ä.

- Pflicht zur Meldung äußerlicher Beschädigungen bzw. stärkerer Verschmutzung, Farbauftrag, etc.

Ein Einweisungs- und Übergabeprotokoll ist zu erstellen, vom MA der AG gegenzuzeichnen und dem Auftraggeber gesammelt auszuhändigen.

Die vorgenannten Leistungen sind in dem **Einheitspreis „2. Lieferung, Montage und Inbetriebnahme eines Melders“** zu kalkulieren.

### 3.3 Besondere Hinweise Übergabeprotokoll

Das Übergabeprotokoll enthält alle installierten Melder und wird dem MA der AG zur Unterschrift vorgelegt. Der MA der AG zeichnet für:

- die Montage der Melder, aber nicht die fachgerechte Ausführung,
- die Einweisung in die Funktion der Melder,
- den Erhalt einer Betriebsanleitung inklusive Reinigungs- und Pflegehinweise,
- den Erhalt der Mitwirkungspflichten,
- den Erhalt einer Broschüre/Piktogramm zum „Verhalten im Brandfall“.
- die Adresse,
- die Anzahl und die Lage der Melder,
- die Kennung der Melder.

Das Übergabeprotokoll dient gleichzeitig als Anzeige gegenüber der AG, dass der AN die Leistung fertig gestellt hat und nun eine Abnahme gemäß Formblatt VOB erfolgen kann. Die Anzeige hat nach Fertigstellung innerhalb von 10 Werktagen zu erfolgen.